



Ansuchen Nummer 2017 / _ / _ /

Der GRW SARNTAL vorbehalten

An die
 LAG Sarntaler Alpen
 GRW Sarntal
 Kirchplatz Nr.10
 38058 SARNTHEIN
 Tel. 0471 622786
info@grw.sarntal.com
grw.sarntal@pec.rolmail.net
www.grw.sarntal.com

**Ansuchen im Sinne des ELR 2014-2020 – EU-VO Nr. 1305/2013 – Maßnahme 19 –
 Unterstützung für die lokale Entwicklung LEADER.**

**Untermaßnahme 19.2 – Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der
 von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung zur
 Finanzierung im Rahmen von LEADER Sarntaler Alpen**

ANTRAGSTELLER

Die/der Unterfertigte: Name _____ Zuname _____

Geboren am: _____ in _____

Wohnhaft in _____ PLZ _____ Adresse _____ Nr. _____

St.Nr. _____

Nr. Ausweis _____ Datum Fälligkeit _____

Telefon _____ E-Mail _____

Gesetzl. Vertreter-In von

Name Organisation: _____

mit Sitz in: PLZ _____ Ort _____

Adresse _____ Nr. _____

St.Nr. _____ MwStNr. _____

Telefon _____ E-Mail _____

PEC Mail _____

Verantwortliche Person für die Initiative, (falls nicht mit gesetzlichem/r Vertreter/in identisch):

Name _____ Zuname _____

Geboren am: _____ in _____

Wohnhaft in _____ PLZ _____ Adresse _____ Nr. _____

St.Nr. _____

Nr. Ausweis _____ Datum Fälligkeit _____

Telefon _____ E-Mail _____

Angaben zu Projektpartnern (falls vorgesehen)

Partner 1 (für weitere Partner kopieren)

Firmenname: _____ MwStNr. _____

mit Sitz in: PLZ _____ Ort _____

Adresse _____ Nr. _____

Telefon _____ E-Mail _____

PEC Mail _____

Kontaktperson: _____ Tel. _____

Ersucht um Zulassung einer Förderung für folgendes Vorhaben im Rahmen vom LEADER Programm Sarntaler Alpen

Projekttitle: _____

Projektsumme: _____ € beantragter Beitrag: _____ €

Förderprozentsatz _____% Eigenleistung _____%

Untermaßnahme (bitte zutreffendes ankreuzen):

- UM 4.2 Förderung für Investitionen in die Verarbeitung, Vermarktung und/oder Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen.
- UM 6.4 Förderung für Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nicht-landwirtschaftlicher Tätigkeiten.
- UM 7.4 Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur und die dazugehörige Infrastruktur.
- UM 7.5 Förderung für Investitionen zur öffentlichen Verwendung in Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformation und kleinen touristischen Infrastrukturen.
- UM 7.6 Förderung für Studien und Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes von Dörfern, ländlichen Landschaften und Gebieten mit hohem Naturwert, einschließlich der dazugehörigen sozioökonomischen Aspekte, sowie Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewusstseins.
- UM 16.2 Förderung für Pilotprojekte und für die Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren, Prozesse und Technologien.
- UM 16.3 Zusammenarbeit zwischen kleinen Wirtschaftsteilnehmern bei der Organisation von gemeinsamen Arbeitsabläufen und der gemeinsamen Nutzung von Anlagen und Ressourcen sowie der Entwicklung und Vermarktung von Tourismus.
- UM 16.4 Förderung für die horizontale und vertikale Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte und für Absatzförderungsmaßnahmen in einem lokalen Rahmen im Hinblick auf die Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte.

Vorstellung des Projektes in der LAG (bitte zutreffendes ankreuzen):

- über den/die eigenen Vertreter in der LAG

Name _____

- persönlich durch eigenen Vertreter des Antragstellers

Name _____ Kontakt: _____

Anlagen

- Projektbeschreibung und detaillierten Kostenvoranschlag
- Erklärung zur Einbringung der Eigenmittel
- Ausweiskopie des gesetzl. Vertreters
- Dokumente laut aktueller Ausschreibung der Untermaßnahme

Weitere Angaben und Erklärungen

Der Antragsteller/Die Antragstellerin bestätigt unter eigener Verantwortung, die hiermit vorgelegten Erklärungen und Angaben in Kenntnis der Sanktionen im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben, die in Art. 2bis des LG Nr. 17/1993, in geltender Fassung, vorgesehen sind, sowie in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen laut Art. 76 des DPR Nr. 445/2000 gemacht zu haben. Er/Sie erklärt sich darüber bewusst zu sein, dass im Sinne des obengenannten Landesgesetzes Stichprobenkontrollen über den Wahrheitsgehalt der gemachten Angaben durchgeführt werden.

Er/Sie erklärt zudem:

•	dass für die in diesem Ansuchen angeführten Vorhaben bei keinem anderen Förderprogramm bzw. bei keiner anderen öffentlichen Verwaltung um Beihilfe angesucht wird und sich dessen bewusst zu sein, dass die beantragte Beihilfe nicht mit anderen öffentlichen Beiträgen jeglicher Art kumuliert werden kann;
•	sich zu verpflichten, sofern für die jeweilige Untermaßnahme zutreffend, für das geförderte Vorhaben eine 5-jährige Zweckbestimmung für Maschinen/Anlagen oder Dienste bzw. eine 10-jährige Zweckbestimmung für fixe Anlagen und Baulichkeiten beizubehalten;
•	<i>sich dessen bewusst zu sein, dass die vom Projekt vorgesehenen Arbeiten erst nach der Protokollierung des vorliegenden Beitragsansuchens bei den maßnahmenverantwortlichen Stellen der Autonomen Provinz Bozen beginnen dürfen;</i>
•	sich zu verpflichten, das Beitragsansuchen innerhalb von 90 Tagen nach Genehmigung durch die LAG bei der maßnahmenverantwortlichen Stelle der Autonomen Provinz Bozen einzureichen und im Zuge der Einreichung per PEC-Mail eine Kopie an die LAG Sarntaler Alpen bzw. dem federführenden Partner GRW Sarntal zu übermitteln;
•	die Inhalte der Satzungen und der Geschäftsordnung der LAG Sarntaler Alpen sowie die spezifischen Inhalte der ausgewählten Untermaßnahme des LEP der Sarntaler Alpen zu kennen und sich mit dem vorliegenden Ansuchen zur Einhaltung der damit verbundenen Auflagen zu verpflichten;
•	ab sofort eventuelle Änderungen am Entwicklungsplan Sarntaler Alpen zu akzeptieren;
•	alle vom ELR 2014-2020 der Autonomen Provinz Bozen und vom LEP Sarntaler Alpen vorgesehenen Zugangsvoraussetzungen zu besitzen, um auf der ausgewählten Untermaßnahme ansuchen zu können und in Kenntnis der gesetzlichen Regelungen der EU, des Staates und der Provinz Bozen bezüglich der Finanzierung über ELER, inklusive der Ausschreibungsregelung, zu sein.

•	sich zu verpflichten jede Änderung am Projekt gegenüber dem ursprünglichen Beitragsansuchen unverzüglich und vor der Durchführung, der LAG Sarntaler Alpen und dem zuständigen Landesamt, mitzuteilen;
•	sich zu verpflichten, alle für das Monitoring- und Bewertungssystem notwendigen Informationen zu Verfügung zu stellen, wie sie von der VO (UE) 1303/2013 und von der VO (UE) 1305/2013 sowie vom ELR Autonome Provinz Bozen und dem LEP Sarntaler Alpen vorgesehen sind;
•	die Inhalte der Durchführungsverordnung Nr. 808/2014 der Kommission betreffend die Information und Öffentlichkeitsarbeit (PR) zu kennen und sich zu verpflichten, die Vorgaben gemäß Art. 13 sowie die ausführliche Vorschriften zur Regelung der Informations- und PR-Verpflichtungen der Begünstigten gemäß Anhang III der Durchführungsverordnung Nr. 808/2014 einzuhalten;
•	die LAG Sarntaler Alpen von jeglicher Verantwortung zu befreien, was Schäden an Personen oder an öffentlichem oder privatem Eigentum betrifft, die aufgrund der Durchführung der Vorhaben entstehen könnten und von der Verwaltung selber jegliche Anstrengung oder Belästigung fernzuhalten.

Der Antragsteller / Die Antragstellerin verpflichtet sich des Weiteren:

- das vorliegende Ansuchen, falls erforderlich, zu ergänzen, sowie eventuelle zusätzlich notwendige Unterlagen nachzureichen, wie von den europäischen und nationalen Bestimmungen für die ländliche Entwicklung und das ELR 2014 – 2020 der Autonomen Provinz Bozen sowie vom LEP Sarntaler Alpen vorgesehen, um das Beitragsansuchen hinsichtlich der Auswahl- und Genehmigungsphase rasch bearbeiten zu können;

Ort und Datum

Unterschrift

Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz (G.v.D. Nr.196/2003)

Rechtsinhaber der Daten ist die Lokale Aktionsgruppe Sarntaler Alpen gesetzlich vertreten durch deren federführenden Partner GRW Sarntal. Die übermittelten Daten werden von der LAG, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse der Verordnung (UE) 1305/2013 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist die GRW Sarntal. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können und um den Kontrollen von Seiten nationaler und europäischer Stellen zu genügen. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Die LAG Sarntaler Alpen gewährleistet die vertrauliche Behandlung der Daten. Der/Die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des GvD. Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihreren Daten, Auszüge und Auskünfte darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

Ort und Datum

Unterschrift